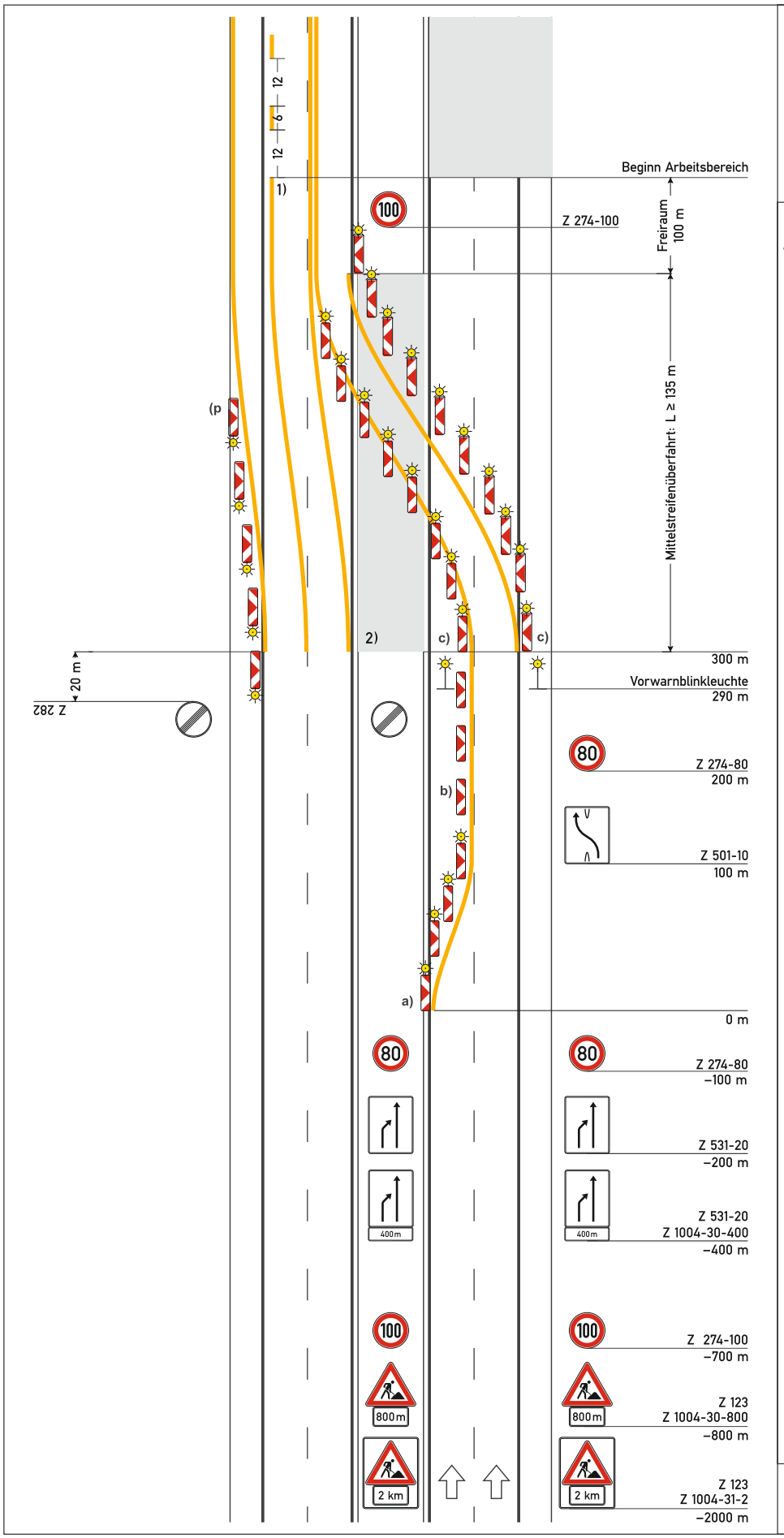


Regelplan D II/4a

Verkehrsführung 3+0

drei Fahrstreifen auf einer Richtungsfahrbahn

Anschluss an Regelplan D II/4b

a) Querabsperrung
durch Leitbaken Abstand 9 m
Verziehungsmaß 1:20
gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake
Einengung auf Breite des Behelfsfahrstreifens

b) Längsabsperrung
durch Leitbaken Abstand 18 m

c) Überleitung
Leitbaken Abstand 9 m
gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

d) Verschwenkung
Leitbaken Abstand 9 m
Verschwenkungsmaß 1:20
gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) Beträgt der Abstand zwischen dem Ende der Überleitung am Beginn der Arbeitsstelle und dem Beginn der Überleitung am Ende der Arbeitsstelle weniger als 400 m: Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie

2) Wenn keine TSE eingesetzt wird: Leitbaken Abstand 9 m gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

[] Anordnung von Abweichungen von diesem Regelplan gemäß beiliegendem Anordnungstext

Wiederholung von Zeichen 274 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m